

# KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 15.12.2021



*Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin  
wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest,  
Gesundheit und ein erfolgreiches gutes Jahr 2022!*

## WEITERBILDUNG

II-24	<b>Maschinenrichtlinie – Anforderungen an die Planer</b> Dipl.-Ing. Thomas Horn V3A – Horn & Kanthak GbR Berlin	4. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-05	<b>Warmbemessung von Bauteilen aus Holz</b> Dr.-Ing. Diethard Steinbrecher	5. Jan. 2022   10 - 16 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 75,00 EUR Nichtmitglieder: 250,00 EUR Studenten 20,00 EUR
II-19	<b>Kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung – dezentral oder zentral? Vorteile/ Nachteile der Systeme!</b> Jörg Kühn, Lüftungsbüro Berlin/ Brandenburg/ MV Kühn & Kühn GmbH Bernau	6. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-13	<b>Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 6 - - - Onlineseminar - - -</b> RA Bernd R. Neumeier	11. Jan. 2022   16 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-06	<b>Trockenbau Konstruktion und Brandschutz-Lösungen und Systeme für Aufgaben des modernen Trockenbaus</b> Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	12. Jan. 2022   10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-14	<b>Nachtragsprüfung im VOB-Vertrag aus Sicht des Auftraggebers und der Bauüberwachung</b> RA Dr. Volker Dobmann, Dobmann Rechtsanwälte Berlin	13. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-16	<b>Update Planer 2021</b> RA Thomas Herrig	18. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-20	<b>Kühldecken mit Heizfunktion – Stand und Entwicklung</b> Prof. Dr.-Ing. Michael Günther Uponor Academy Dresden	20. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-07	<b>Schutz und Instandsetzungen von Betontragwerken - Füllen von Rissen und Hohlräumen</b> Dipl.-Ing. Bodo Appel	25. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-08	<b>Aus Schäden lernen – Holzschutz in Theorie und Praxis</b> Dipl.-Ing. Uwe Müller Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden	26. Jan. 2022   10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-18	<b>HOAI – Bauen im Bestand aus rechtlicher Sicht</b> RA Ralf Kemper KEMPER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Berlin	27. Jan. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

II-09	<b>Basiswissen Objektüberwachung, Teil 1</b> Dipl.-Ing. Jürgen Steineke SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesell. mbH Berlin	7. Feb. 2022   10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-19	<b>Honorarberechnung von Änderungsleistungen zu Zusatzleistungen des Fachingenieurs nach HOAI 2021</b> - - - Onlineseminar - - - RA Bernd R. Neumeier	8. Feb. 2022   16 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-21	<b>Die Flächenheizung in der energetischen Gebäudesanierung</b> Prof. Dr.-Ing. Michael Günther Uponor Academy Dresden	10. Feb. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-23	<b>Bauakustische Bemessung nach DIN 4109:2016/2018 für Massivgebäude aus Ziegelmauerwerk</b> Kai Naumann Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.	14. Feb. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-21	<b>Rechte im UVgO-Verfahren des Planers</b> RA Björn Heinrich KEMPER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Berlin	15. Feb. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-10	<b>DIN 18008 – Die Norm für Glas im Bauwesen</b> Prof. Dr.-Ing. Thorsten Weimar	16. Feb. 2022   10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
II-11	<b>Holz-Beton-Hybridbauweise im Geschosswohnungsbau</b> Dipl.-Ing. Arch. Patrick Bauer, GF der B&O Gruppe und Dipl.-Ing. Arch. Hartmut Fach, DW Systembau und Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken	17. Feb. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-12	<b>Basiswissen Objektüberwachung, Teil 2</b> Dipl.-Ing. Jürgen Steineke SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesell. mbH Berlin	21. Feb. 2022   10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
II-13	<b>Schäden an WU-Konstruktionen – Wasser in der Konstruktion – von der Analyse des Ist-Zustandes zur Ausführung der Instandsetzung</b> Dipl.-Ing. Bodo Appel	22. Feb. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-25	<b>Seminarreihe Führung – Teil 1: Persönlichkeit</b> Stefan Kessen, Mediator GmbH Berlin	23. Feb. 2022   10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-22	<b>Tipps aus der Praxis zu aktuellen Problemen bei öffentlichen Auftragsvergaben</b> RA Dr. Benjamin Klein Eichler Kern Klein Rechtsanwälte PartG mbB Berlin	24. Feb. 2022   17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/> !

### Bekanntmachung zur Wahl der XIII. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

Gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) vom 21. Mai 2012, genehmigt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 31. Juli 2012 (ABl. S. 1556), wird nachstehend das Wahlergebnis bekannt gegeben:

Gemäß § 2 WO erfolgte die Wahl in getrennten Listen der Mitgliedergruppen – nach § 3 Abs. 1 der Satzung vom 21. Mai 2012 – Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure in der Wahlgruppe 1 – WG 1 sowie – nach § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung vom 21. Mai 2012 – Freiwillige Mitglieder und Pflichtmitglieder, die nicht Beratende Ingenieurinnen oder Beratende Ingenieure sind, zusammen-

gefasst in der Wahlgruppe 2 – WG 2.

Stimmabgaben insgesamt	855
davon	
<b>Stimmabgaben für WG 1 gesamt</b>	<b>381</b>
ungültige Stimmabgaben für WG 1	1
gültige Stimmabgaben für WG 1	380
und	
<b>Stimmabgaben für WG 2 gesamt</b>	<b>474</b>
ungültige Stimmabgaben für WG 2	1
gültige Stimmabgaben für WG 2	473
gültige Stimmabgaben insgesamt	853
Wahlbeteiligung:	26,8 %

## Ergebnis der Auszählung:

### Wahlgruppe 1:

#### Beratende Ingenieurinnen u. Ingenieure (BI)

Nr.	MA	FG	Name	Stimmen
Vorabzuteilung gemäß § 9 (5) WO:				
1.	BI	1	Henkens, Dipl.-Ing. Gabriele	136
2.	BI	2	Ruth, Dipl.-Ing. Manfred	99
3.	BI	3	Ilgeroth, Dipl.-Ing. (FH) Marco	77
4.	BI	4	Borowietz, Dipl.-Ing. Mirjam	93
5.	BI	5	Rahn, Prof. Dipl.-Ing. Axel C.	215
6.	BI	6	Karstedt, Dr.-Ing. Jens	201
Vertreter:				
7.	BI	5	Ruhnau, Dr.-Ing. Ralf	183
8.	BI	1	Krone, Dipl.-Ing. Ines	130
9.	BI	1	Uka, Dipl.-Ing. (FH) Jennifer	119
10.	BI	1	Tesch, Dipl.-Ing. Andreas	118
11.	BI	1	Kraus, Dr.-Ing. Stephan	110
12.	BI	1	Scholz, Dr.-Ing. Hans	107
13.	BI	6	Münchow, Dipl.-Ing. Katrin	99
14.	BI	6	Friedrich-Keil, Dipl.-Ing. Ingeborg	97
15.	BI	1	Horlamus, Dipl.-Ing. (FH) Paula	96
16.	BI	1	Doliva, Dr.-Ing. Stefan	95
17.	BI	5	Nielsen, Dr.-Ing. Karl-Peter	87
18.	BI	6	Struck, Dr.-Ing. Detlef	81
19.	BI	1	Stauch, Dr.-Ing. Michael	80
20.	BI	1	Ganz, Dipl.-Ing. Harald	77
21.	BI	4	Wolfsdorf, Dipl.-Ing. (FH) Markus	76
22.	BI	1	Arnold, Dipl.-Ing. Frank	71
23.	BI	2	Pech, Dipl.-Ing. Stefana	71
Nachrücker:				
24.	BI	1	Wolff, Dipl.-Ing. M. Sc. Wilfried	65
25.	BI	6	Marek, Dipl.-Ing. (FH) Otto Ewald	64
26.	BI	1	Loutfi, Dr.-Ing. Ziyad	61
27.	BI	6	Kirsch, Dr.-Ing. Fabian	61
28.	BI	1	Künzel, Dr.-Ing. Andreas	59
29.	BI	1	Lossen, Dipl.-Ing. (FH) Tilmann	56
30.	BI	5	Funke, Dipl.-Ing. Bernd	55
31.	BI	1	Köhne, Dipl.-Ing. (FH) Frank	52
32.	BI	1	Hartfiel, Dipl.-Ing Robert	50
33.	BI	1	Tillig, Dipl.-Ing. Bernhard	47
34.	BI	6	Flemming, Dipl.-Ing. Thomas	46
35.	BI	3	Vielhaben, Dipl.-Ing. (FH) Dirk	45
36.	BI	2	Kaluza, Dipl.-Ing. (FH) Stefan	43
37.	BI	5	Hensel, Dipl.-Ing. Thomas	42
38.	BI	3	Gumz, Dipl.-Ing. Siegmar	39
39.	BI	5	Wesner, Dipl.-Ing. (FH) Jens	38
40.	BI	6	Risse, Dipl.-Ing. (FH) Dirk	37

41.	BI	6	Schmallenberg, Dipl.-Ing. (FH) Udo	32
42.	BI	1	Konrad, Dipl.-Ing. (FH) Oliver-H.	24
43.	BI	1	Hoffmann, Dipl.-Ing. Detlef	21

### Wahlgruppe 2:

#### Sonstige Pflichtmitglieder (SPM), die nicht Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure sind und Freiwillige

#### Mitglieder (FM)

Nr.	MA	FG	Name	Stimmen
Vorabzuteilung gemäß § 9 (5) WO:				
Summe				
1.	SPM	1	Zahner, Dipl. Bau-Ing. Nicole	272
2.	FM	2	Kieser, Dipl.-Ing. (FH) Thomas	190
3.	FM	3	Breitsprecher, Dipl.-Ing. Georg	203
4.	SPM	4	Wolf, Dipl.-Ing. (FH) Frank	197
5.	SPM	5	Moll, Dipl.-Ing. Annika	282
6.	SPM	6	Seegers, Dipl.-Ing. Cornelia	256
Vertreter:				
7.	FM	5	Geissinger, Dipl.-Ing. Susanne	273
8.	FM	1	Schmeitzner, Prof. Dr.-Ing. Helmut	256
9.	SPM	1	Müller, Dr.-Ing. Christian	243
10.	SPM	6	Ostleb, Dipl.-Ing. Ariane	234
11.	FM	6	Wolf, Dipl.-Ing. Matthias	197
12.	SPM	1	Gaulke, Dr.-Ing. Alexander	195
13.	SPM	1	Pesall, Dipl.-Ing. (FH) André	190
14.	SPM	4	Stiefemann, Dipl.-Ing. Hans	181
15.	SPM	6	Mallon, Dipl.-Ing. André	166
16.	SPM	6	Büchel, Dipl.-Ing. Rainer	166
17.	SPM	1	Kleine-Schönepauck, Dipl.-Ing. (FH) Michael	165
18.	SPM	4	Karaca, Dipl.-Ing. Mustafa	162
Nachrücker: keine				

FG = Fachgruppe	SPM = Sonstiges Pflichtmitglied
FM = Freiwilliges Mitglied	BI = Beratender Ingenieur
MA = Mitgliedsart	WO = Wahlordnung

### Der Wahlvorstand:

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)  
Mario Zelasny (Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Sten Höpfner (Stellvertreter)  
Dipl.-Ing. (FH) Newen Arndt  
Dipl.-Ing. Maren Heucke  
Dipl.-Ing. Jens Krause  
Dipl.-Ing. Frank Mues  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Ulrich Sattler  
Dipl.-Ing. Rolf Schumann  
Dipl.-Geol. Andreas Zill

## **Ehrenamtliche Mitglieder für den Eintragungsausschuss gesucht!**

Im nächsten Jahr (Feb./ März 2022) steht die Wahl für den Eintragungsausschuss an. Da alle sechs Fachgruppen ausreichend vertreten sein müssen, braucht der Eintragungsausschuss IHRE Mitarbeit!

### Aufgaben:

- Prüfung der Anträge auf Eintragung in die Liste der Beratenen Ingenieure, Liste der Bauvorlageberechtigten, Liste der Tragwerksplaner
- Beurteilung von Anmelde- und Löschungsunterlagen der Pflichtmitglieder.

Die Ausschussmitglieder arbeiten unabhängig und sind nicht an Weisungen gebunden. Eine Wahlperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss tagt in der Regel monatlich und die Zusammensetzung besteht aus vier Beisitzern, einer Rufbereitschaft und dem Vorsitzenden. Die Teilnahme erfolgt nach telefonischer Absprache (ca. 14 Tage vorher) und nicht jeden Monat. Die Sitzungen finden vormittags von 9 bis 11 Uhr statt.

Unsere Vorschläge für die Zusammensetzung/ Wahl des Eintragungsausschusses werden der Vertreterversammlung zur Kenntnis gegeben und durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Aufsichtsbehörde) bestätigt und offiziell im Amtsblatt veröffentlicht.

Wenn SIE sich angesprochen fühlen und im Eintragungsausschuss mitarbeiten wollen, freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail.  
Baukammer Berlin

## **Rekordanstieg bei Baupreisen in der Hauptstadtregion**

Im August 2021 lagen die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Berlin im Schnitt um 12,3 % und in Brandenburg um 15,0 % höher als noch im Vorjahr. Die Preissteigerungen haben damit langjährige Höchststände in der Baubranche erreicht. Auch die Preise für Nichtwohngebäude, die Instandhaltung und den Straßenbau stiegen um bis zu 16 % gegenüber August 2020 an. Die größten Preisanstiege unter den Bauarbeiten gab es vor allem bei den Zimmerer- und Holzbauarbeiten.

„Die Ursachen für die extreme Verteuerung des Wohnungsneubaus liegen vor allem in den Preissteigerungen für Roh- und Ausbauarbeiten. Dafür sind zum größten Teil die seit Jahresbeginn rasant wachsenden Material- und Energiepreise verantwortlich, die wiederum auf die weltweit große Nachfrage nach Baustoffen wie Holz, Stahl und Dämmstoffe zurückzuführen sind“, erklärt Dr. Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau.

„Im Hinblick auf den akuten Wohnraumangel müssen dennoch öffentliche Investitionen in den Wohnungsneubau, die Gebäudesanierung, aber auch im Infrastrukturbereich sichergestellt werden,

damit die Hauptstadtregion auch weiterhin zukunftsfähig bleibt. Da sehen wir die Brandenburgische Landesregierung und den neuen Senat in Berlin in der Verantwortung, dass zusätzliche Kostentreiber wie komplizierte und langwierige Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren abgeschafft werden“, fordert Dr. Manja Schreiner.

Quelle: Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg

## **Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin**

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien

Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büopartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Baukammer Berlin

## **Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin**

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter: [www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/)

## **Höchstrechnungszins reduziert zum 1.1.2022:**

### **Abschluss in 2021 lohnt sich!**

### **++ Betriebliche Altersversorgung:**

### **Staatliche Zuschüsse**

### **für Geringverdiener fast verdoppelt**

Wenn Sie ohnehin planen, in eine Rentenversicherung oder eine Einmalanlage zu investieren, dann sollten Sie das am besten noch in diesem Jahr umsetzen, denn das Bundesfinanzministerium reduziert zum 1.1.2022 den Höchstbetrag für den Rechnungszins von 0,9 auf 0,25 Prozent. Das ist der Zinssatz, den Versicherer bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen höchstens verwenden dürfen. Damit schrumpft auch der Faktor, der bestimmt, wieviel garantierte Rente der Kunde erhält, das heißt für vergleichbare Leistungen müssen Sie danach erheblich höhere Beiträge aufwenden. Auch bei Risikoabsicherungen wie Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherungen könnte die Reduzierung des „Garanziezinses“ für Neuverträge ab Jahreswechsel die

Tarife um bis zu zehn Prozent verteuern. Durch die Absenkung dürfte zudem der Trend zu fondsgebundenen Versicherungstarifen ohne volle Kapitalgarantien zunehmen.

### **Betriebliche Altersversorgung: Staatliche Zuschüsse für Geringverdiener fast verdoppelt**

Im Jahr 2020 hat der deutsche Staat die betriebliche Altersvorsorge (bAV) mit 175,5 Millionen Euro bezuschusst. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, war das Fördervolumen damit fast doppelt so hoch wie 2019. Der 2018 mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführte bAV-Förderbetrag, der für Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttolohn bis zur jeweils geltenden Einkommensobergrenze gewährt wird, wurde von fast 82.100 Arbeitgebern für über eine Millionen Beschäftigte in Anspruch genommen. Der Zuschuss beträgt 30 % des Beitrags, den der Arbeitgeber zusätzlich zum Lohn als Betriebsrentenbeitrag an Pensionsfonds, Pensionskassen oder Direktversicherungen zahlt. Seit 2020 haben Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttolohn bis zu einer Einkommensgrenze von 2.575 Euro ein Recht auf den Zuschuss. Der jährliche Förderhöchstbetrag wurde 2020 von 144 Euro auf 288 Euro verdoppelt. Durchschnittlich wurden voriges Jahr 171 Euro Zuschuss pro Arbeitnehmer gewährt, bei den Kleinstbetrieben mit bis zu zehn Beschäftigten waren es 97 Euro. Über 9.400 solcher kleinen Unternehmen haben diese Betriebsrente in 2020 neu eingeführt. Unabhängig von der staatlichen Geringverdiener-Förderung müssen Arbeitgeber seit 1. Januar 2019 generell für neue Entgeltumwandlungen einen Zuschuss in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts zahlen. Ab 1. Januar 2022 gilt das dann auch für Altverträge, die vor 2019 abgeschlossen wurden.

Quelle: UNIT Newsletter

### **Eintragungspflicht für GmbH und PartGmbH im Transparenzregister**

Zum 01.10.2017 wurde in Deutschland das Transparenzregister eingeführt. Es dient der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und legt offen, wer „hinter“ einer AG, GmbH oder Personengesellschaft steht. Es werden also die natürlichen Personen transparent, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine Gesellschaft steht. Bisher waren die Unternehmen von der Eintragungspflicht befreit, bei denen diese Information z. B. aus dem Handels- oder Partnerschaftsregister öffentlich abrufbar waren. Zum 01.08.2021 wurde das Transparenzregister zu einem Vollregister aufgewertet. Das bedeutet, dass nun z. B. GmbHs und Partnerschaftsgesellschaften den wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister offenlegen müssen, also die Personen, die mehr als 25 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben. Falls kein solcher wirtschaftlich Berechtigter vorhanden ist, ist der Geschäftsführer als „fiktiver“ wirtschaftlich

Berechtigter zu erfassen. Für die Eintragung wurde eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022 geschaffen. Danach drohen Bußgelder. Eine detaillierte Erläuterung finden Sie in der ausführlichen Newsletter-Version auf [unita.de](http://unita.de) wie auch die Termine des VBI-Seminars „Rechtsformen“.

Quelle: UNIT Newsletter

### **Muster-Ingenieurverträge**

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihre kostenlosen Muster-Ingenieurverträge jetzt nach HOAI 2021 aktualisiert. Die Vertragsvorlagen bestehen aus einem allgemeinen Teil sowie 13 frei kombinierbaren Modulen, die je nach Themengebiet flexibel ergänzt werden können. Außerdem gibt es vier Anhänge (Projektbeteiligte, vorläufige Honorar- und Punkteermittlung, Abnahme). Die Ingenieurverträge können als interaktive PDF-Formulare bequem am Computer ausgefüllt werden.

Die nach HOAI 2021 aktualisierten Vertragsunterlagen können Sie kostenfrei heruntergeladen unter: [www.bayika.de/de/download](http://www.bayika.de/de/download).

Quelle: Bayerische Ingenieurekammer-Bau



### **Gesamtschuld mit Fachplaner: Haftungsverschärfung für Architekten?**

In einem aktuellen Urteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken (Az.: 2 U 39/20) sehen einzelne Fachmedien eine Haftungsverschärfung für bauüberwachende Architekten. Das OLG hatte entschieden, dass ein Architekt auch dann für Planungsmängel haftet, wenn diese auf ein mangelhaftes Brandschutzgutachten zurückzuführen sind, das durch einen vom Bauherrn beauftragten Brandschutzexperten erstellt wurde. Konsens in der Rechtsprechung ist, dass ein Architekt beim Einsatz von Sonderfachleuten nur für Fehler verantwortlich ist, die auf Grundlage des allgemein von Architekten zu erwartenden bautechnischen Wissens offensichtlich erkennbar sind. Das OLG Saarbrücken erwartet allerdings dann ein „Mitdenken“ von dem Architekten, „wenn die relevante bautechnische Frage zu seinem Wissensbereich gehört“, wie der Brandschutz zur konstruktiven Gebäudeplanung. Daher müsse der Architekt sich im Einzelfall vergewissern, ob der Sonderfachmann „entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zutreffende bautechnische Vorgaben gemacht hat“. Darin können UNIT-Experten keine Verschärfung der gesamtschuldnerischen Haftung im Vergleich zur gängigen Rechtsprechung erkennen. In der Praxis ist diese Frage ohnehin idealerweise bloß eine Formalie für die gemeinsame Objektversicherung der Planer. Sollte für das Projekt keine bestehen, wird der Berufshaftpflichtversicherer des gesamtschuldnerisch in Haftung genommenen Architekten den jeweiligen Sonderfachmann in Regress nehmen,

denn im Innenverhältnis dürfte dieser überwiegend für den Schaden verantwortlich sein. Nur wenn eine klare Regelung der Schnittstellen zu den Leistungsbereichen der Fachplaner im Architektenvertrag fehlt, droht ein langwieriger Rechtsstreit.

Quelle: UNIT Newsletter

### **Vollständige Dacherneuerung ist keine Instandhaltungsmaßnahme!**

VGH Bayern, Beschluss vom 28.06.2021 – 1 ZB 19.2067;  
BauGB § 29; BayBO Art. 55, 57

1. Eine genehmigungsfreie Instandhaltung liegt nicht vor, wenn die Identität einer baulichen Anlage verändert wird. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Maßnahme praktisch einem Neubau gleichkommt.
2. Die komplette Erneuerung des Daches (neuer Dachstuhl und neue Dacheindeckung) ist keine Instandhaltungsmaßnahme.

Quelle: IBR Oktober 2021

## LITERATUR

### **Schriftenreihe AHO – Heft 28**

#### **Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik**

In dieser neuen Auflage des Heftes liegt der Schwerpunkt auf der Definition des Leistungsumfanges und der Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung für neu zu erstellende, instand zu setzende oder zu erneuernde Teile der Fassade inkl. deren maschinenbautechnischer Komponenten über Geländeneiveau.

Dies erfolgt ergänzend und vertiefend im Zusammenhang mit der Planungsleistung der Objektplaner und anderer an der Planung Beteiligter. Das vorgelegte Leistungsbild soll die transparente Leistungsdarlegung sowie die Abgrenzung der am Bauprozess Beteiligten erläutern. Das Leistungsbild bietet im Zusammenhang mit den Honorardefinitionen eine nachvollziehbare Angebots- und Auftragsgrundlage.

3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Preis: 16,80 EUR. ISBN 978-3-8462-1352-0

Quelle: AHO

### **Neuerscheinung:**

#### **Baumängel und Bauschäden in der Wertermittlung**

Gemäß ImmoWertV sind Baumängel und Bauschäden bei der Verkehrswertermittlung eines Grundstücks marktgerecht zu berücksichtigen. Für Immobiliensachverständige ist es essenziell, das eigene Gutachten bzw. den Ansatz der Bauschäden nachvollziehbar aufzubauen.

In enger Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen hat die Autorin in der Neuerscheinung „Baumängel und Bauschäden in der Wertermittlung“ einen Fragebogen zur künftigen Erfassung von relevanten Daten erarbeitet. Zudem werden zahlreiche Datensätze der Gutachterausschüsse hinsichtlich des Einflusses von Baumängeln und Bauschäden auf den Verkehrswert erstmals ausgewertet. 2021. 368 Seiten. Softcover.

Preis: 48,00 EUR ISBN 978-3-8462-1193-9

Auch als E-Book erhältlich.

Quelle: Reguvis Fachmedien GmbH

### **Neuerscheinung VDE-Schriftenreihe Band 175:**

#### **Elektroinstallation und Ladeinfrastruktur der Elektromobilität**

Der angestrebte Ausbau der Elektromobilität in den nächsten Jahren ist nur mit einer gleichzeitigen Schaffung der erforderlichen Ladeinfrastruktur möglich. Diese wiederum erfordert eine leistungsfähige Elektroinstallation im Hintergrund, um allen angeschlossenen Elektrofahrzeugen vom Netz Energie in die Akkus zu speisen. Die aktuelle Neuerscheinung des VDE Verlags erläutert die technischen und normativen Sachverhalte zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Das Buch vermittelt die Grundlagen zur Elektromobilität und Ladetechnik und gibt einen Überblick zum aktuellen Stand der Normung auf diesem Gebiet. Ein besonderer Fokus liegt auf der Ladeinfrastruktur im elektrischen Verteilnetz sowie der optimalen Planung der Elektroinstallation, die Basis der jeweiligen Ladeinfrastruktur ist. Mit praxisbezogenem Wissen unterstützt dieses Buch Elektrofachkräfte in ihrer täglichen Arbeit.

Rolf Rüdiger Cichowski

2021. 375 Seiten. Broschur.

Preis: 36,00 EUR ISBN 978-3-8007-5489-2

Quelle: VDE Verlag GmbH

## IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 10.11.2021

Termin für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

12.01.2022                      21.02.2022                      1-2/2022

09.02.2022                      21.03.2022                      3/2022